

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

08.01.2018

An die deutschen Mitglieder
des Europäischen Parlaments

Bearbeitet von:

Tim Bagner / DST
Telefon +49 30 37711-610
tim.bagner@staedtetag.de

Michael Schmitz / DLT
Telefon: +32 2 7401633
Michael.Schmitz@landkreistag.de

Deliana Bungard / DStGB
Telefon: +49 228 95962-17
deliana.bungard@dstgb.de

Aktenzeichen
75.07.03 E

Abstimmung zur Energieeffizienzrichtlinie (EED) im Europäischen Parlament

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Sie werden in der Plenumsitzung des Europäischen Parlaments (EP) am 16. Januar 2018 über Änderungsvorschläge für die Energieeffizienzrichtlinie (EED) abstimmen. Aufgrund der knappen Annahme des Kompromissantrages 3 im ITRE (35 Ja-Stimmen bei 29 Nein-Stimmen und einer Enthaltung) wird der betreffende Änderungsantrag 53 des Entschließungsentwurfs am 16. Januar 2018 zur getrennten Abstimmung gestellt.

Wir möchten Sie bitten, den Änderungsantrag 53 in Verbindung mit Antrag 50 zu Artikel 5 der aktuellen EED abzulehnen.

Die vom federführenden Industrieausschuss (ITRE) zur ersten Lesung vorgelegten Änderungen enthalten u. a. eine Ausweitung der **verpflichtenden Sanierungsquote** auf den gesamten öffentlichen Gebäudebestand von Bund, Ländern und Kommunen. Obwohl die kommunalen Spitzenverbände sich grundsätzlich für größere Anstrengungen bei der Energieeffizienz aussprechen, lehnen wir die vorliegenden Vorschläge aus den folgenden Gründen ab:

Eine verpflichtende Sanierungsquote gefährdet die Förderung von Energieeffizienz-Maßnahmen in Deutschland. Mit einer Pflichtquote werden Förderungen von Bund und Ländern ausgeschlossen, denn diese gelten nur für freiwillige Maßnahmen außerhalb gesetzlicher Regelungen und Standards. Die Kommunen nutzen die verschiedenen Fördertöpfe bereits intensiv, um die energetische Modernisierung ihrer Gebäude zu verbessern und Energiekosten zu senken. Auf nationaler Ebene beschleunigten u. a. das Konjunkturpaket II sowie die Nationale Klimaschutzinitiative die kommunalen Energieeffizienz-Aktivitäten. Wird die Förderung unmöglich, gefährdet dies auch die engagierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und der Energiewende-Ziele in Deutschland.

Mit der expliziten Einbeziehung des sozialen Wohnungsbaus – wie der ITRE dies derzeit vorsieht – würde von der Sanierungsquote darüber hinaus auch die kommunale Wohnungswirtschaft betroffen. Das hätte **erhebliche negative Auswirkungen auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum** und auf den Ausbau von sozialem Wohnungsbau in den Ballungsräumen.

Letztlich würden mit einer verpflichtenden Quote für den energieeffizienten Umbau des kommunalen Gebäudebestands Mittel im kommunalen Haushalt in hohem Ausmaße gebunden. Berechnungen des Deutschen Landkreistages haben ergeben, dass für die kommunalen Kernhaushalte mit jährlichen Mehrbelastungen in Höhe von mindestens 6 bis 7 Milliarden Euro zu rechnen ist, wenn die verpflichtende Sanierungsquote eingeführt würde. Die Fördermittel, die den Kommunen in Deutschland aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verfügung stehen, reichen nur aus, um einen Bruchteil der entstehenden Kosten zu decken. **Die Möglichkeit der Kommunen in andere, dringend benötigte Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge zu investieren, würde dadurch massiv eingeschränkt.**

Wir bitten Sie daher, den Änderungsantrag abzulehnen und unsere Anmerkungen bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

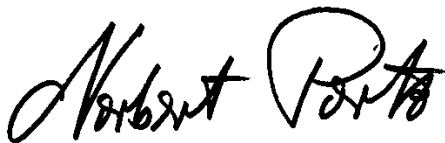
Mit freundlichen Grüßen



Detlef Raphael
Beigeordneter des
Deutschen Städtetages



Dr. Kay Ruge
Beigeordneter des
Deutschen Landkreistages



Norbert Portz
Beigeordneter des
Deutschen Städte- und Gemeindebundes